

Beschlussauszug an	Fachbereich Stadtentwicklung
Sitzung	46. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-043/2018

## **Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20.06.2018**

**Beschluss-Nr.: I/417-46-18**

### **Betreff:**

### **Bushaltestelle Pestalozzistraße / Vermeidung von Quartiersdurchfahrten – Aufhebung/ Neuaufstellung**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses I/330-32-17 der Stadtratssitzung vom 26.04.2017 zum Lösungsvorschlag Bushaltestelle Pestalozzistraße und Vermeidung von Quartiersdurchfahrten.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den angepassten und abgestimmten Lösungsvorschlag bzw. das Konzept für die Pestalozzistraße inkl. der Neuordnung der Bushaltestellen (Anlage 1).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in einem ersten Schritt die neue Bushaltestelle Pestalozzistraße (Ost) samt sicherer Querung und Erneuerung der Fahrbahnoberfläche bis zur Kreuzung August-Bebel-Straße zu realisieren. Alle weiteren Teilmaßnahmen werden zeitlich danach entsprechend der zukünftigen Haushaltsplanung umgesetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der NASA zu verhandeln die nördliche Haltestelle langfristig zu schließen und keine weiteren Investitionen in diese Haltestelle zu tätigen.

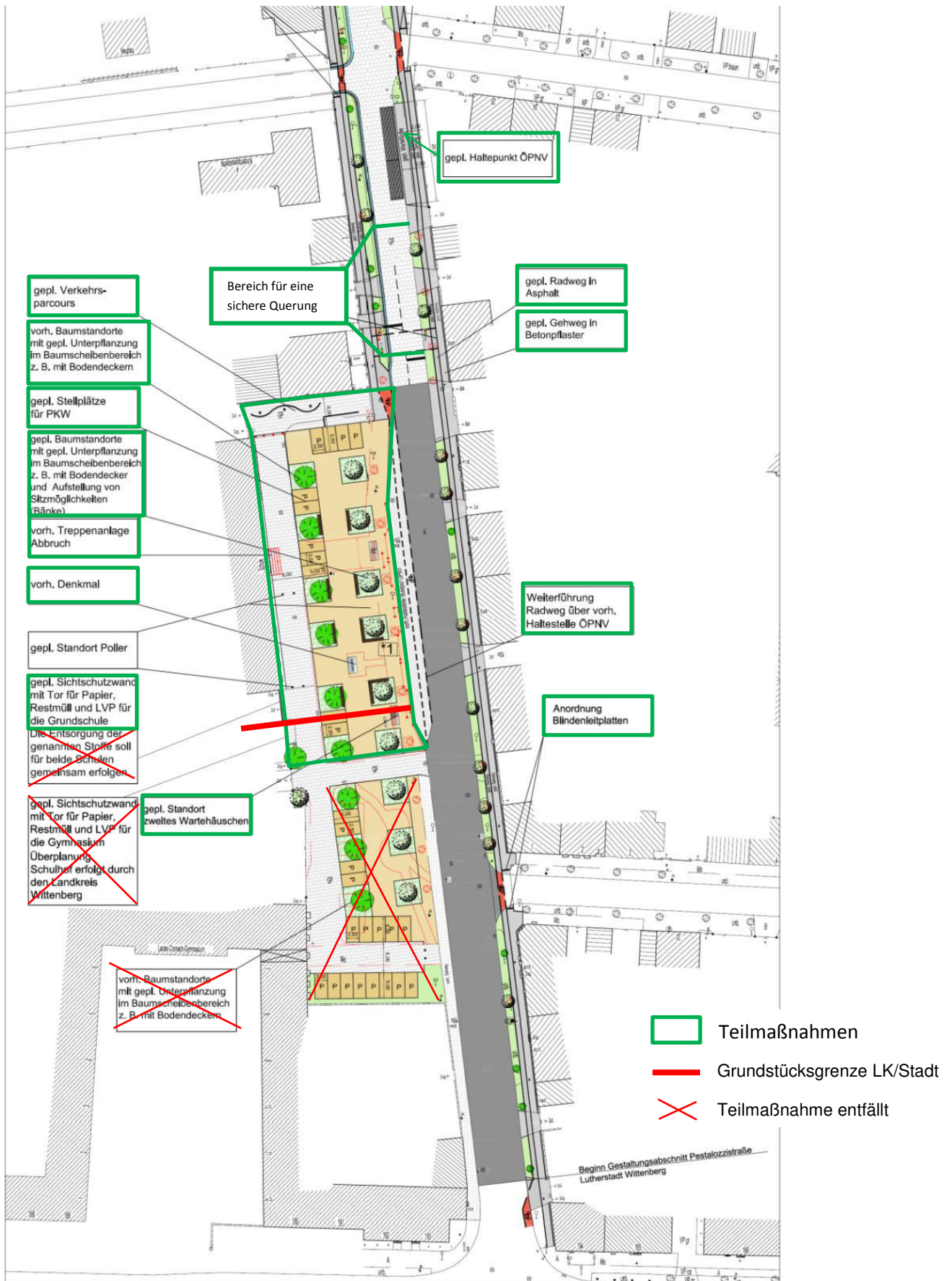
### **Abstimmungsergebnis:**

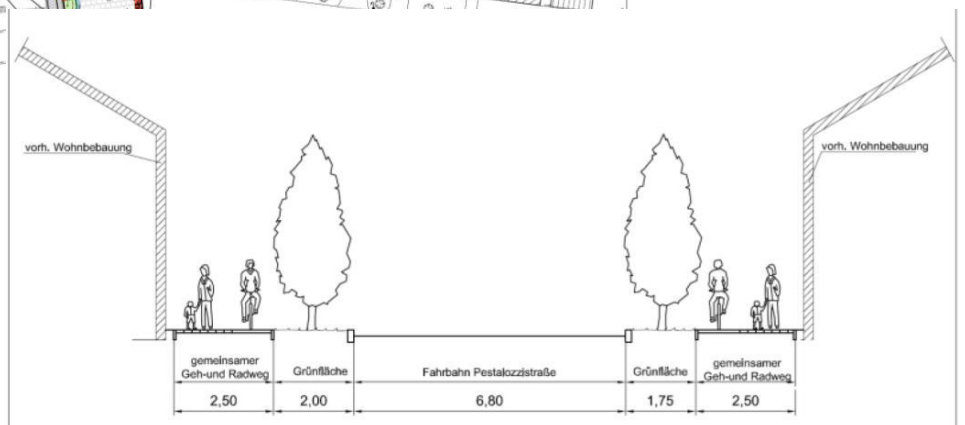
Mehrheitlich angenommen

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 4

Lösungsvorschlag/ Konzept Pestalozzistraße





### Der Lösungsvorschlag umfasst folgende Maßnahmen:

- barrierefreier Neubau der Haltestelle Pestalozzistraße (Ost) samt südlich angrenzender Querung (Fußgängerüberweg) zur Gewährleistung einer sicheren Querung für aussteigende Schüler und die Bewohner des Quartiers.
- Neugestaltung des nördlich der Gymnasiumzufahrt gelegenen Vorplatzbereiches in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden kommunalen Finanzmittel. Darin inbegriffen ist der barrierefreie Ausbau der bestehenden Haltestelle Pestalozzistraße (West), der Rückbau des Drängelgitters sowie das Aufweiten und Qualifizieren der Warte- und Aufenthaltsfläche. Da sich die nördliche Platzfläche zu einem geringen Teil im Eigentum des Landkreises befindet, ist vor der Aufwertung eine entsprechende Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt zu treffen.



- nördliche Platzfläche ca. 1.850 m<sup>2</sup>  
davon Kommune: 1.600 m<sup>2</sup>
- ▨ davon Landkreis: ca. 250 m<sup>2</sup>

- Verlagerung des Standortes für die Müllentsorgung auf dem Grundschulgelände, um lediglich eine räumliche Zusammenlegung der beiden Müllstandorte (Gymnasium und Grundschule) zu erreichen und damit die Entsorgung durch das Müllfahrzeug zu erleichtern.
- Ausbau der Pestalozzistraße bis zum Bahnübergang sowie der Rad-/Gehwege zur Verbesserung der Schulwegsicherung bzw. sicheren Anbindung des neuen Haltepunktes Piesteritz.